

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Vontobel Fund II – Active Beta Opportunities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100KNV8LZRIXLO538

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **JA**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%**

☒ ☒ **NEIN**

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 22.06% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden erfüllt. Der Teilfonds hielt sich an die in den vorvertraglichen Informationen festgelegten positiven und negativen Screening-Kriterien. Darüber hinaus hielt der Teilfonds am Ende des Berichtszeitraums 22.06% an nachhaltigen Investitionen durch Anlagen in zertifizierten grünen und sozialen Anleihen. 19.51% wurden in Green Bonds mit Schwerpunkt auf Klimaschutz investiert, und 2.55% entfielen auf Social Bonds.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensmittelen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen angegeben.

Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte ESG-Mindest-Rating erreichen (basierend auf einer proprietären Methodik; das Minimum ist E auf einer Skala von A bis G, wobei G das schlechteste Rating ist). Kann einem Emittenten kein Rating nach der proprietären Methodik zugewiesen werden, gilt ein Mindest-Rating von BB nach MSCI.	71.14%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegten Mindest-Klima-Score erreichen (basierend auf einer proprietären Methodik; das Minimum beträgt 10 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der schlechteste Wert ist).	71.14%	
Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse) ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass beispielsweise durch aktive Teilhabe angemessene Fortschritte erzielt werden können). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Themen zusammenhängen.	0%	
Prozentsatz der Anlagen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen im Wertpapierportfolio oder in Anlagefonds, die hauptsächlich in solche Anleihen investieren.	22.06%	

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Geschäftsjahr des Fonds endend am 31. März	2026	2025	2024	2023
Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Wert	Wert	Wert
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmenemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	0%	0%	0%
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage eines externen Research-Anbieters als «nicht demokratisch» gelten.*	K.A.	0%	0%	0%
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die nicht Vertragspartei der Konventionen über chemische und biologische Waffen sind. *	K.A.	0%	0%	0%
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte ESG-Mindest-Rating erreichen (basierend auf einer proprietären Methodik; das Minimum ist E auf einer Skala von A bis G, wobei G das schlechteste Rating ist). Kann einem Emittenten kein Rating nach der proprietären Methodik zugewiesen werden, gilt ein Mindest-Rating von BB nach MSCI.	71.14%	81.43%	99.50%	100%
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegten Mindest-Klima-Score erreichen (basierend auf	71.14%	81.43%	80.70%	100%

einer proprietären Methodik; das Minimum beträgt 10 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der schlechteste Wert ist).				
Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse) ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass beispielsweise durch aktive Teilhabe angemessene Fortschritte erzielt werden können). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Themen zusammenhängen.	0%	0%	0%	0%
Prozentsatz der Anlagen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen im Wertpapierportfolio oder in Anlagefonds, die hauptsächlich in solche Anleihen investieren.	22.06%	18.10%	16.80%	9.20%

* Indikator wurde gestrichen, da er vom Exclusion Framework des Anlageverwalters abgedeckt ist.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds war zu 22.06% in Green Bonds und Social Bonds investiert. Die Green Bonds, die 19.51% des Teilfonds ausmachten, wurden mit dem Ziel des Klimaschutzes begeben, wobei der Schwerpunkt auf Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien und Immobilien lag. 2.55% waren in Social Bonds investiert.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigte der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) und gewährleistete, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie unten näher beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die teilweise durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen berücksichtigte der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er das folgende Verfahren anwendete: Der Anlageverwalter wendete ein Verfahren an, um die Exposition der Anlagen gegenüber den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von internem Research zu identifizieren; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, nahm der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vor.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch eigene ESG-Research-Kapazitäten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards (definiert im Abschnitt über die Anlagestrategie in den vorvertraglichen Informationen) verstossen; (ii) in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anlageverwalter hat die folgenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigt:

Tabelle	Nr.	Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
1	5	Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
1	10	Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
3	14	Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfälle
1	16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen des Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
LAND BADEN WUERTTEMBERG SR UNSECURED REGS 07/26 VAR	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7.50	Deutschland
INVESTITIONSBK SCHL HOL LOCAL GOVT G 02/29 VAR	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.29	Deutschland
LAND BERLIN SR UNSECURED 05/30 VAR	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5.91	Deutschland
LAND BERLIN SR UNSECURED 01/31 VAR	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4.06	Deutschland
LAND NIEDERSACHSEN SR UNSECURED 01/29 VAR	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4.01	Deutschland
LAND RHEINLAND PFALZ SR UNSECURED 03/26 VAR	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3.91	Deutschland
LAND BADEN WUERTTEMBERG SR UNSECURED REGS 03/29 VAR	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3.90	Deutschland

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01/04/2025-31/03/2026

BAYERISCHE LANDESBANK PFAND- BRIEFE REGS 10/27 3.125	Erbringung von Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	3.86	Deutschland
NORDDEUTSCHE LANDESBANK PFANDBRIEFE REGS 09/26 0.01	Erbringung von Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	3.84	Deutschland
EUROPEAN UNION SR UNSECURED REGS 11/25 0.0000	Aktivitäten exterritorialer Organisati- onen und Körperschaften	3.49	Luxemburg
INVESTITIONSBANK BERLIN LOCAL GOVT G 03/27 1.75	Erbringung von Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	3.33	Deutschland
UNICREDIT BANK GMBH PFAND- BRIEFE REGS 05/27 3	Erbringung von Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	3.31	Deutschland
LANDBK HESSEN THUERINGEN JUMBO PFANDB REGS 01/27 0.625	Erbringung von Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	3.22	Deutschland
NRW.BANK LOCAL GOVT G 08/27 1.5	Erbringung von Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	2.94	Deutschland
LFA FOERDERBANK BAYERN LOCAL GOVT G 01/27 0.75	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	2.57	Deutschland

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen sind ein Durchschnitt über den Bezugszeitraum, basierend auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

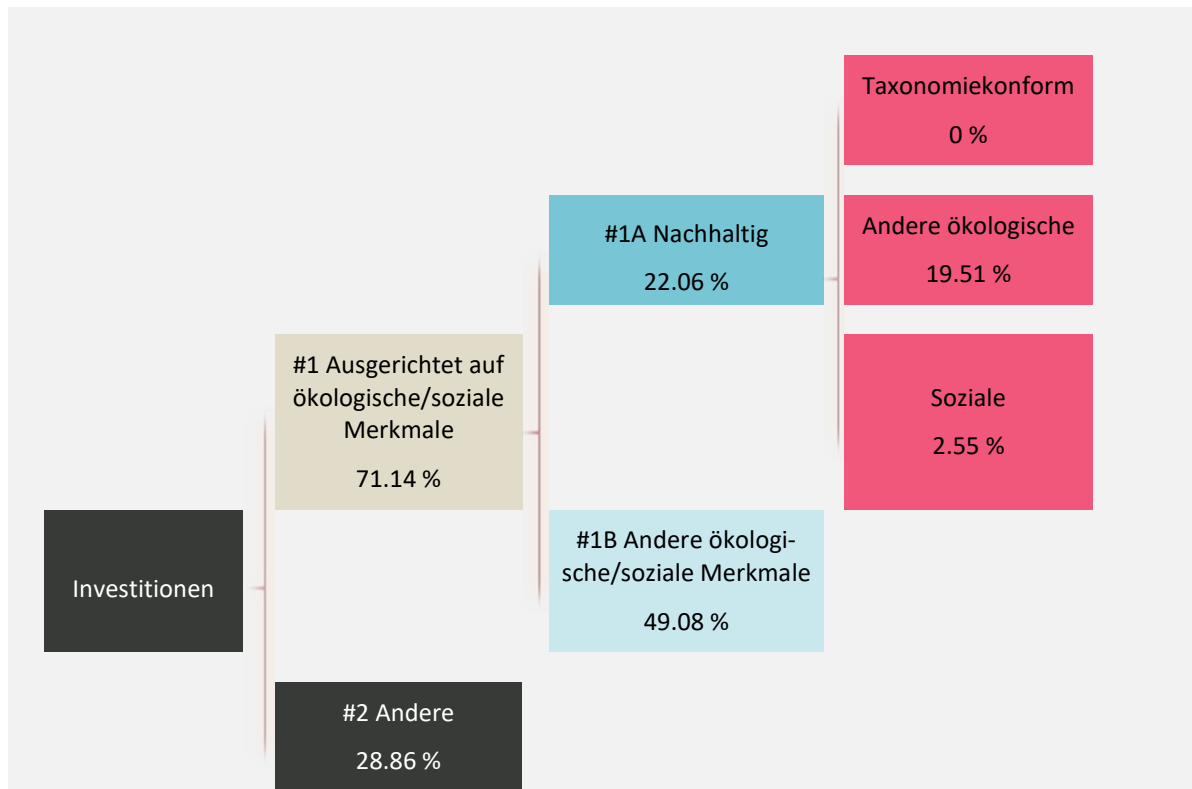


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen belief sich auf 71.14% (mit ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehende Vermögenswerte).

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Je nach dem möglichen Einsatz von Derivaten als Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds könnte das oben beschriebene Engagement Schwankungen unterliegen, da der Gesamtwert der Investitionen (NIW) des Portfolios durch die Marktbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten durch diesen Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen des Teilfonds erfolgten in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren:

Sektor	Teilsektor	Anteil (%)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	45.80
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Öffentliche Verwaltung	28.87
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Erbringung von Finanzdienstleistungen	12.68
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Beteiligungsgesellschaften	3.49
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.39

Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	0.60
--	---	------

Bei den oben dargestellten Portfolioanteilen der Investitionen handelt es sich um Durchschnittswerte für den Bezugszeitraum.

0% des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit nicht erneuerbaren Energiequellen in Verbindung gebracht werden könnten, z. B. «Energieversorgung» (NACE-Code D), «Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden» (NACE-Code B) oder «Kokerei und Mineralölverarbeitung» (NACE-Code C19). Zu beachten ist, dass selbst Unternehmen, die verschiedenen NACE-Codes zugeordnet sind, in gewissem Umfang an Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien beteiligt sein können, auch wenn dies nicht der überwiegende Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen investieren, die als Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen gekennzeichnet sind. Diese Anleihen finanzieren in der Regel Projekte, die keinen Bezug zu nicht erneuerbaren Energien haben, auch wenn die Unternehmen, die sie ausgeben, in Sektoren tätig sein können, die möglicherweise mit nicht erneuerbaren Energiequellen zu tun haben.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Keine der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel stand im Einklang mit der EU-Taxonomie.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

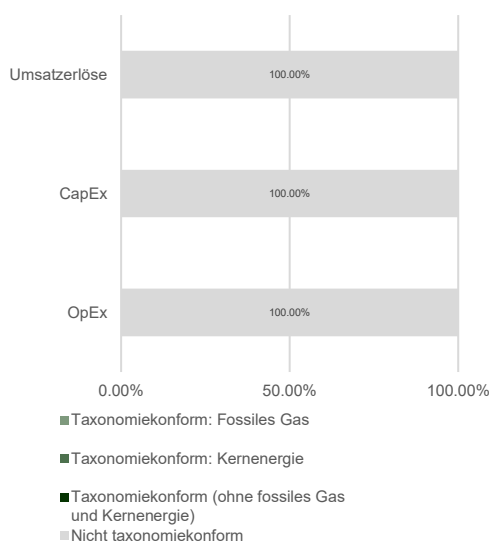
- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)** die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

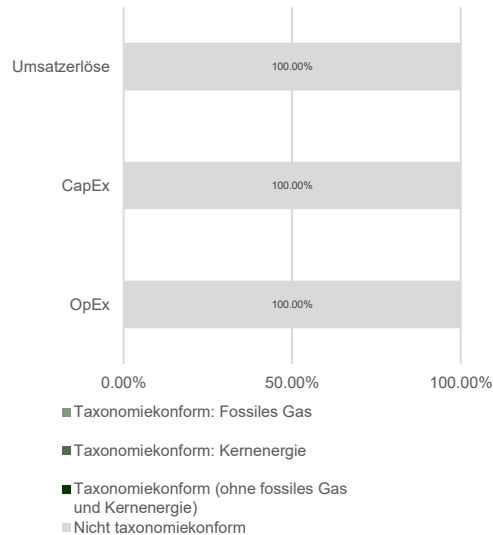
- **Betriebsausgaben (OpEx)** die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt K.A. der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren			
2026	2025	2024	2023
0	0	0	0

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

 Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomiekonform sind, betrug für diesen Teilfonds 19.51%. Der positive Beitrag der nachhaltigen Investitionen stand nicht (umfassend) im Einklang mit den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie, und der Anlageverwalter verfügte nicht über ausreichende äquivalente Informationen, um diese Beurteilung abzuschliessen.

 Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte zu 2.55% in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die «Anderen Investitionen» machten 28.86% des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und setzten sich wie folgt zusammen:

- Barmittel (4.53%)
- Nicht bewertete Wertpapiere: 23.35%, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements
- Investitionen in Zielfonds, welche die ESG-Bewertung des Vermögensverwalters nicht bestehen (0.98%), zu Diversifikationszwecken.

Bei allen «Anderen Investitionen» wurden ökologische oder soziale Schutzmassnahmen angewandt und bewertet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, die nicht auf Einzeltitel Bezug nehmen, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGAW und/oder OGA und (iii) den oben beschriebenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet werden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht. Die Wertpapiere des Teilfonds wurden durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.